



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer:

**0 405 061
A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90106102.8

51 Int. Cl.⁵: E05B 19/00

22 Anmeldetag: 30.03.90

30 Priorität: 24.06.89 DE 8907746 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.01.91 Patentblatt 91/01

64 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI NL

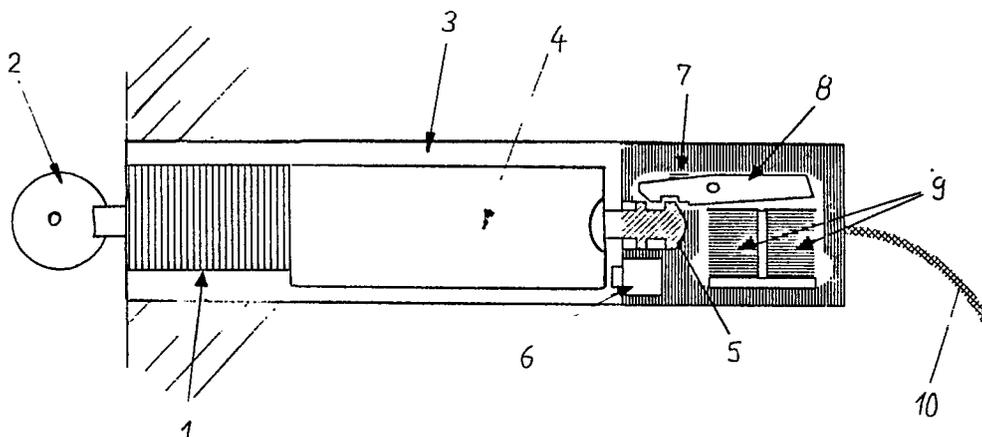
71 Anmelder: Kruse, Gerald
Winsbergring 3
D-2000 Hamburg 54(DE)

72 Erfinder: Kruse, Gerald
Winsbergring 3
D-2000 Hamburg 54(DE)

74 Vertreter: von Raffay, Vincenz, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Raffay & Fleck Postfach 32 32
17 17
D-2000 Hamburg 13(DE)

54 Vorrichtung zur Aufnahme von Notschlüsseln.

57 Die Vorrichtung zur Aufnahme von Notschlüsseln oder dergleichen weist ein mechanisches Schloß auf, das mit einer Schale für den Notschlüssel verbunden und mit dieser in eine Mauer oder dergleichen einsetzbar und zum Entnehmen des Notschlüssels herausnehmbar ist. Um einen Mißbrauch zu vermeiden, ist die Schale 3 durch eine zusätzliche elektronische oder elektrische Verriegelungseinrichtung 8, 9 gesichert, die fernbetätigbar ist.



EP 0 405 061 A1

VORRICHTUNG ZUR AUFNAHME VON NOTSCHLÜSSELN

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Vorrichtungen dieser Art sind in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen bekannt. Sie dienen der Aufnahme von Wartungs-, Notfall- oder anderen -Schlüsseln. Die Schale mit dem entsprechenden Notschlüssel ist bei den bekannten Vorrichtungen nach Öffnen des mechanischen Schloßes mit Hilfe eines entsprechenden Schlüssels zugänglich. Die Schlüssel für das mechanische Schloß sind häufig in einer großen Zahl vorhanden, damit entsprechende viele Personen, z.B. die Beschäftigten von Gas- und Wasserwerken den Notschlüssel zum Öffnen einer Keller- oder Haustür erreichen können. Ein Mißbrauch kann nur sehr schwer kontrolliert werden. Die Schlüssel für das mechanische Schloß können weitergegeben, gefälscht oder verloren werden, so daß unbefugte Personen in den Besitz dieser Schlüssel gelangen und damit Zugang zu der Schale und dem Notschlüssel haben.

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine kleine und kompakte Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, durch die ein solcher Mißbrauch nicht möglich bzw. leicht feststellbar ist.

Diese Aufgabe wird grundsätzlich durch das Kennzeichen des Patentanspruches 1 gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

Wenn die Vorrichtung so ausgebildet ist, wie in Anspruch 6 angegeben, dann kann die Rückmeldeeinrichtung signalisieren, daß sich die Schale wieder an ihrem Platz befindet, nach dem das mechanische Schloß geöffnet und die Schale vorher entfernt wurde.

Dadurch, daß zusätzlich zu dem mechanischen Schloß eine weitere Verriegelungseinrichtung vorgesehen ist, die von einem entfernt liegenden Ort, beispielsweise über die Telefonleitung bedienbar und überwachbar ist, wird ein Mißbrauch praktisch unmöglich gemacht. Nur wenn die zusätzliche Verriegelungseinrichtung ein entsprechendes Signal, beispielsweise in einem ausgelösten Brandfall erhält, kann mit Hilfe des mechanischen Schloßes die Schale zugänglich und der Notschlüssel entnommen werden. Weiterhin ist eine Rückmeldung möglich, durch die angezeigt wird, daß sich die Schale wieder in ihrer vorgesehenen Stellung befindet.

Die Fernauslösung erfolgt durch eine Freischaltung, beispielsweise über ein digitales Freischaltgerät über Ansteuerung durch einen entsprechenden Dienst der Deutschen Bundespost, d.h. über eine Telefonleitung oder im einfachen Falle auch über eine örtliche Zahlenkombination.

Im folgenden wird die Erfindung unter Hinweis auf die Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

In der einzigen Figur ist eine Vorrichtung nach der Erfindung im Schnitt dargestellt.

Die Vorrichtung ist eingebaut in eine Öffnung in einer Mauer, die entsprechend angedeutet ist. Sie schließt vorne plan mit der Mauer ab. Heraussticht nur der Schlüssel 2 für das mechanische Schloß 1. Normalerweise ist der Schlüssel natürlich nicht an diesem Platz.

Das mechanische Schloß 1 ist in einer rohrförmigen Schale 3 befestigt, die in eine entsprechende Öffnung in der Mauer eingesteckt ist. In der Schale 3 befindet sich ein Raum 4 zur Aufnahme eines Notschlüssels. Unter dem Begriff Notschlüssel werden auch andere Schlüssel verstanden, die beispielsweise in Wartungsfällen oder dergleichen zugänglich sein müssen.

Fest eingebaut in dem Ende der Maueröffnung ist die Verriegelungseinrichtung.

Diese besteht aus zwei Elektromagneten 9, die mit einer Leitung 10 verbunden sind, um sie im Falle der Betätigung mit Strom zu versorgen. Die Elektromagneten 9 ziehen eine Wippe 8 an, die gegen eine Feder 7 arbeitet. Die Wippe 8 hält normalerweise in der Verriegelungsstellung einen Verriegelungsbolzen 5 fest, der mit der Schale 3 verbunden und mit dieser herausbewegbar ist.

Weiterhin ist eine Rückmeldeeinrichtung 6 vorgesehen, durch die angezeigt werden kann, daß die Schale entfernt wurde bzw. sich wieder an ihrem Platz befindet.

Es ist leicht einzusehen, daß die Schale 3 auch dann, wenn das mechanische Schloß 1 durch den Schlüssel 2 geöffnet wurde, nur dann entfernt werden kann, wenn die Magneten 9 durch ein entsprechendes Signal über die Leitung 10 erregt wurden. Dann wird die Wippe 8 gegen die Wirkung der Feder 7 angezogen und gibt den Verriegelungsbolzen 5 und damit die Schale 3 frei.

Anstelle der Ausbildung der Verriegelungseinrichtung mit Elektromagneten sind auch andere Ausführungsformen denkbar.

Ansprüche

1. Vorrichtung zur Aufnahme von Notschlüsseln oder dergleichen mit einem mechanischen Schloß, das mit einer Schale für den Notschlüssel verbunden und mit dieser in eine Mauer oder dergleichen einsetzbar und zum Entnehmen des Notschlüssels herausnehmbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Schale (3) durch eine zusätzliche elektronische

oder elektrische Verriegelungseinrichtung (8, 9) gesichert ist, die fernbetätigbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungseinrichtung mindestens einen Elektromagneten (9) aufweist, der zur Fernbetätigung mit einer elektrischen Leitung (10) verbunden ist.

5

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine durch den oder die Elektromagneten (9) betätigbare Wippe zur Ver- und Entriegelung der Schale (3) vorgesehen ist.

10

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Wippe (8) durch eine Feder (7) in die Verriegelungsstellung vorgespannt ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der Schale (3) ein Verriegelungsbolzen (5) zum Ver- und Entriegeln durch die Wippe (8) angebracht ist.

15

6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine fernbedienbare Rückmeldeeinrichtung (6) vorgesehen ist.

20

7. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schale (3) rohrförmig ausgebildet ist, und daß an der zugänglichen Stirnseite das mechanische Schloß (1) und an der gegenüberliegenden Stirnseite die fernbedienbare Verriegelungseinrichtung (8, 9) vorgesehen ist.

25

30

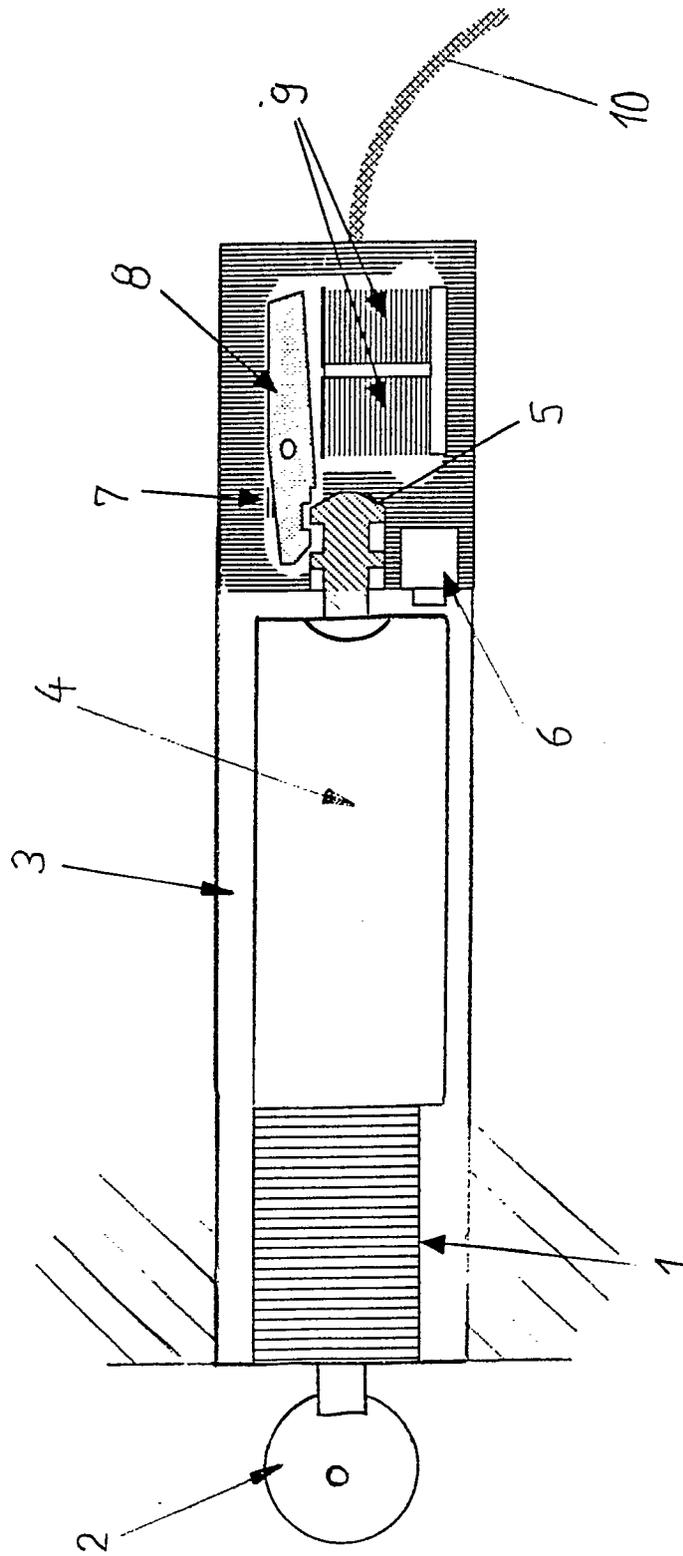
35

40

45

50

55



EP 90106102.8

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.')
A	<u>EP - A1 - 0 291 614</u> (KEY-MATIC INDUSTRIES MC.) * Fig. 1-5; Ansprüche 1-20; Koll. 4 * --	1-3, 5-7	E 05 B 19/00
A	<u>DE - A1 - 3 040 666</u> (WAGNER, HAUS) * Fig. 1-3 * ----	3-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.')
			E 05 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 17-05-1990	Prüfer CZASTKA
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			